

AGENTUR FÜR QUALITÄTSSICHERUNG DURCH AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE KÖLN
IN KOOPERATION MIT DER
INTERNATIONALE FILMSCHULE KÖLN GMBH

ENTERTAINMENT PRODUCING (M.A.)

Mai 2022



Hochschule	Technische Hochschule Köln in Kooperation mit der ifs internationalen filmschule köln gGmbH					
Ggf. Standort	Köln					
Studiengang	ENTERTAINMENT PRODUCING					
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts					
Studienform	Vollzeit Teilzeit Dual			Fernstudium		
				Intensiv		
			\boxtimes	Joint Degree		
				Koop	eration § 19 MRVO	
			\boxtimes	Kooperation § 20 MRVO		
Studiendauer (in Semestern)	4					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120					
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv □ weiterbildend ⊠					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2021/22					
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 (alle 2 Jahre)	Pro Semester □ Pro Jal		Pro Jahr □	'ro Jahr □	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	_	Pro Semester □		Pro Jahr □		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	_	Pro Semester □ Pro Jahr □		Pro Jahr □		
* Bezugszeitraum:	Konzeptakkreditierung					
	ı					
Konzeptakkreditierung						

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	_
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau

31.05.2022

Akkreditierungsbericht vom





Inhalt

Ergebni	sse auf einen Blick	4
Kurzpro	fil des Studiengangs	5
Zusamn	nenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfk	pericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
1.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
1.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	
1.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).	9
II. Guta	chten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	. 11
II.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	. 11
II.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	. 11
II.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	. 14
II.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	. 14
II.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	. 15
II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	. 16
II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	. 17
II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	. 19
II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	. 20
II.3.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) HERR LAU	. 21
11.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	. 22
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	. 23
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	. 24
11.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	. 25
III. Begu	tachtungsverfahren	. 26
III.1	Allgemeine Hinweise	. 26
III.2	Rechtliche Grundlagen	. 26
III.3	Gutachtergruppe	. 26
IV. Date	nblatt	. 27
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	. 27
IV.2	Daten zur Akkreditierung	. 27







Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang "Entertainment Producing" wird von der Technischen Hochschule Köln (TH) und der internationalen filmschule köln gGmbH (ifs) gemeinsam durchgeführt. Die ifs ist eine anerkannte Aus- und Weiterbildungsinstitution für den Film- und Mediennachwuchs. Die TH ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und bietet Studiengänge in den Fächern "Angewandte Naturwissenschaften", "Architektur und Bauwesen"; "Information und Kommunikation", "Informatik", "Ingenieurwesen", "Kultur, Gesellschaft und Soziales" sowie "Wirtschaft" an. Ein Vertrag regelt die Durchführung der Kooperation beider Hochschulen nach § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Masterstudiengang "Entertainment Producing" ist ein künstlerischer Studiengang, dessen Ziel es sein soll, die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Hinblick auf die wesentlichen kreativen und produktionellen Aspekte der Unterhaltungsproduktion in Fernsehen und digitalen Medien zu vertiefen, die Studierenden in der Erforschung und Erweiterung bestehender Prozesse und Formate zu unterstützen, ihnen die gesellschaftliche Verantwortung als Unterhaltungsproduzentinnen und -produzenten zu verdeutlichen und sie auf die Anforderungen eines sich stetig wandelnden Medien- und Entertainmentmarktes vorzubereiten.

Im Mittelpunkt sollen die kreativen, technischen und kaufmännischen Kernkompetenzen in den Feldern Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Entertainment-Programmen sowie wesentliche Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung, Recht und Innovationsentwicklung stehen.

Die primären Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen Producer oder weiterführend Executive Producer in der Entertainment-Branche sowie Schlüsselfunktionen in den einzelnen Segmenten Entwicklung, Produktion und Vermarktung sein.





Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Eine besondere Stärke des Studiengangs besteht in einer anvisierten Verknüpfung von Theorie und Praxis. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die nach der Einreichung des Selbstberichts berufene professorale Studiengangsleitung die Qualifikationsziele und Inhalte des Curriculums bereits ergänzt und überarbeitet hat. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich.

Ein dezidiertes Mobilitätsfenster ist nicht vorhanden. Die Beratungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte der Studierenden sind gut und die Anerkennungs- und Anrechnungsmodalitäten entsprechen den Vorgaben der Akkreditierung.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projektund Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber sollten machbar sein. Die Lehrenden und das Studiengangsmanagement stehen für Beratungen und Fragen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Im Rahmen der Bewerbung zum Studium findet ein Experience Assessment statt, aus dem bei erfolgreicher Absolvierung den Studierenden bis zu 30 Credit Points (CP) anerkannt werden, so dass der 120 CP-Masterstudiengang in vier Semestern berufsbegleitend studierbar wird (90 CP).

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind zufriedenstellend für die Lehre. Es sind hervorragende Lehrende eingebunden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird fortlaufend aktualisiert. Die Lehrenden stehen im Austausch mit nationalen und internationalen Kolleg*innen. Es sind zudem regelmäßige Lehrveranstaltungsund Workloadevaluationen über Fragebögen geplant und in entsprechenden Gremien wird über eventuelle Veränderungen bei Problemen diskutiert. Bei möglichen Problemen soll schnell reagiert werden. Der Absolventenverbleib soll regelmäßig verfolgt werden, sobald die ersten Jahrgänge abgeschlossen haben.

Das Gendermainstreaming- und Gleichstellungskonzept wird in adäquater Weise umgesetzt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen wurden neben den Regelungen zum Nachteilsausgleich u. a. das Bemühen um individuelle Lösungen sowie eine Sensibilisierung der Lehrenden für das Thema im Rahmen der Begehung genannt.





I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Im selben Paragrafen ist ein Gesamtumfang von 120 Credit Points (CP) festgeschrieben. Diese 120 CP beinhalten 30 CP aus einem Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zulassung (s. Kapitel 1.3).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Teilzeit-Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen. Gemäß § 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit (praxisorientierte Projektarbeit) vorgesehen. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe bzw. ein Thema aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann auch bei der Abschlussarbeit berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums mit dem Abschlussgrad Bachelor, Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen bzw. ein vergleichbarer Studienabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (§ 49 Abs. 6 HG). Des Weiteren wird der Nachweis einer mindestens einjährigen, für das Masterstudium relevanten praktischen Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss gefordert. Ebenso müssen Studieninteressierte einen Nachweis über sehr gute deutsche Sprachkenntnisse und ausreichende englische Sprachkenntnisse vorweisen. Ergänzend muss der Nachweis der besonderen studiengangbezogenen Eignung durch das Bestehen eines strukturierten Auswahlverfahrens erfolgen. Innerhalb des Auswahlverfahrens werden durch ein Experience Assessment 30 Credit Points aus den bisherigen einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen auf das Studium angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung "Master of Arts" vergeben.

Gemäß § 31 Abs. 6 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Als Zulassungsvoraussetzung müssen die Bewerberinnen und Bewerber ein Experience Assessment absolvieren. Ist dies erfolgreich durchlaufen, werden ihnen aus ihrer einschlägigen Berufserfahrungen 30 Credit Points angerechnet. Innerhalb des viersemestrigen berufsbegleitenden Teilstudiums belegen die Studierenden drei Projektmodule, die jeweils von einem "Theorie- und Geschichtsmodul" ergänzt werden sollen. Das Masterprojekt im vierten Semester schließt das Studium ab. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Insgesamt sind 90 Credit Points in den zwei Studienjahren zu absolvieren.

Die Projektarbeiten sollen jeweils mit besonderen Anforderungen verknüpft werden, die sich auf wesentliche berufspraktische Prozesse und Strukturen in der Entertainment-Produktion beziehen sollen (Pitch/Papier-Pilot, Produktionsplan/Trailer/Mood-Tape, transmediale Vermarktungsstrategie/Social-Media-Kampagne, ganzheitliches Formatkonzept/Travel Package). Ein besonderes Augenmerk der Projektarbeiten soll dabei auf einer eigenständigen, über weite Strecken auch kooperativen Erarbeitung der Ergebnisse liegen.

Um parallel zum Studium eine (haupt-)berufliche Betätigung in der Entertainment-Branche sowie die Mobilität der Studierenden – insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit – zu gewährleisten, sollen die Studieninhalte in Block-Lehrveranstaltungen vermittelt werden (in Teilen auch am Wochenende). Zudem sollen ausgewählte Seminarinhalte aus den Bereichen Markt, Recht und Management sowie aus der Theorie und Geschichte der Unterhaltungsmedien online vermittelt werden.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 13 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den ersten drei Semestern absolvieren die Studierenden jeweils 22 CP. Für das vierte Semester sind 24 CP vorgesehen. Gemäß § 12 Absatz 3 der Prüfungsordnung müssen im Masterstudiengang insgesamt 120 CP (30 CP Zulassungsverfahren + 90 CP über vier Semester) erworben werden. In der Prüfungsordnung unter § 12 Absatz 2 ist zudem festgelegt, dass 25 Stunden bei der Berechnung eines Leistungspunkts zugrunde liegen. Das Masterprojekt umfasst 24 CP. Dabei nimmt das Kolloquium und die Präsentation einen Workload in Höhe von drei CP ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 10 der Prüfungsordnung sind unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Kooperation zwischen der Technischen Hochschule Köln und der ifs besteht seit 2002. Der aktuell gültige Vertrag von 2011 wird derzeit angepasst. Der Vertrag regelt die Durchführung einer Kooperation nach § 66 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Fassung von 2014).

Die ifs verpflichtet sich laut Selbstbericht als private Bildungseinrichtung zur Errichtung und Durchführung jeglicher Studiengänge auf dem Gebiet der Film- und Medienausbildung, soweit diese von der Finanzierungszusage der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens umfasst sind.

Die TH ist auf der anderen Seite verantwortlich für die Einhaltung aller formalen und fachlichen Kriterien für eine ordnungsgemäße Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie ist u.a. dazu verpflichtet, die Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten und zu betreiben, sowie fortlaufend die Gleichwertigkeit der Studiengänge zu kontrollieren, deren Abschlussprüfung durchzuführen und den Hochschulgrad zu verleihen.

Um die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten, entscheidet die TH über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Sie entscheidet weiter über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über das Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die genannten Entscheidungen obliegen der Professorenschaft. Die Professorinnen und Professoren, die an der ifs unterrichten, werden gemäß den Regularien der TH berufen und auf Basis eines





befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses an der TH der ifs zur Dienstleistung zugewiesen und treffen sowie verantworten dort die zuvor genannten Entscheidungen.

Im Hinblick auf strategische Entscheidungen und mittel- sowie langfristige Planungen der ifs-Studienangebote stimmen sich das Präsidium der TH und die Geschäftsführung der ifs nach eigenen Angaben in regelmäßigen Gesprächen ab. Die Kooperation ist in Umfang und Art auf der Internetseite der ifs einsehbar.

Der Mehrwert für die Studierenden soll sich aus der Spezialisierung der ifs als Partnerin der TH auf die Themen des Studiengangs auf der einen sowie durch die akademische Qualitätssicherung der TH auf der anderen Seite ergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe insbesondere das wissenschaftliche/akademische Niveau des Masterstudiengangs diskutiert. Ein zusätzlicher Schwerpunkt lag auf der Verbindung von beruflicher Praxis und akademischem Studium. Die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums war ebenfalls ein wichtiges Thema. Da der Studiengang bereits im Wintersemester 2021/22 angelaufen ist, konnten die Studierenden hierzu schon erste Erfahrungen schildern.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studiengangs soll es sein, die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Hinblick auf die wesentlichen kreativen und produktionellen Aspekte der Unterhaltungsproduktion in Fernsehen und digitalen Medien zu vertiefen, die Studierenden in der Erforschung und Erweiterung bestehender Prozesse und Formate zu unterstützen, ihnen die gesellschaftliche Verantwortung als Unterhaltungsproduzent*in zu verdeutlichen und sie auf die Anforderungen eines sich stetig wandelnden Medien- und Entertainmentmarktes vorzubereiten.

Der Begriff Unterhaltung soll dabei im Sinne der angelsächsischen Bezeichnungen Non-fiction bzw. Nonscripted Entertainment sämtliche nicht-fiktionalen Programmgattungen wie (Game-)Shows, Reality Shows, Factual Entertainment, Comedy sowie artverwandte Formen umfassen.

Im Mittelpunkt des Fachgebietes sollen die kreativen, technischen und kaufmännischen Kernkompetenzen in den Feldern Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Entertainment-Programmen sowie wesentliche Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung, Recht und Innovationsentwicklung stehen. Den Rahmen des Studiengangs sollen die relevanten gesellschaftswissenschaftlichen Diskurse im Hinblick auf Medienwirkung und -geschichte sowie gesellschaftliche Verantwortung setzen.

Leitbild des Studiums soll der/die kreative Unterhaltungsproduzent*in sein, der/die gemeinsam mit Autor*innen und Regisseur*innen innovative Formate für den Medienmarkt entwickeln kann und in der Lage ist, die ökonomische und persönliche Verantwortung zu tragen. Weiterhin soll er in der Lage sein, Produktionsbedingungen und Geschäftsmodelle zu variieren und anzupassen, um originelle und relevante Projekte erfolgreich im Markt zu platzieren.

Der Masterstudiengang ist als weitgehend deutschsprachiges Programm mit internationaler Ausrichtung konzipiert. Ein Teil der Lehre ist englischsprachig, die Arbeit an praktischen Projekten findet wahlweise auf Deutsch oder Englisch statt.

Das Studium soll sich an Medienschaffende mit mindestens einjähriger berufspraktischer Erfahrung in einer Tätigkeit mit substanziellem Bezug zur Entertainment-Produktion richten. Primär wendet sich der Studiengang an Redakteur*innen, (Junior-)Producer oder Produktionsleiter*innen, die eine Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Entertainment-Produktion anstreben. Der Studiengang ist nach Angaben im Selbstbericht praxisorientiert ausgerichtet und soll darauf abzielen, die Studierenden bestmöglich auf die berufliche Realität vorzubereiten. Dies soll sich nicht nur in der Projektorientierung des Studienprogramms, sondern auch im Einsatz von Branchenexpert*innen in der Lehre zeigen.





Durch ihre Reichweitenstärke, die emotionale Ansprache und ihre Publikumswirksamkeit haben Unterhaltungsprogramme nach Angaben der ifs erheblichen Einfluss auf gesellschaftliche Grundwerte wie Toleranz, Diversität, Fairness und Demokratie. Die Studierenden sollen sich durch ihr Studium ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für den Studiengang klar formuliert. Sie sind für Interessierte sowie für Studierende transparent dokumentiert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Masterstudienganges: Der Masterstudiengang "Entertainment Producing" ist erkennbar als vertiefender, mit Blick auf die unterschiedlichen Vorerfahrungen bzw. Backgrounds der Studierenden insbesondere auch verbreiternder und fachübergreifender Studiengang ausgestaltet. Auch sind die Anforderungen an die Eigenständigkeit der Studierenden erkennbar höher als in einem Bachelorstudium. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden gut und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele nachweislich an deren berufliche Erfahrungen an. Dazu trägt vor allem auch das vorgelagerte Aufnahmeverfahren bei (Modul Experience Assessment), das eine qualitative Auswahl im Hinblick auf die berufliche Vorerfahrung der Studierenden ermöglicht. Vorausgesetzt werden qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr. Positiv bewertet wird von der Gutachtergruppe, dass die Studierenden aus einem breiten Spektrum der Berufssparte kommen und dadurch bedingt unterschiedliche Sichtweisen bzw. berufspraktische Erfahrungen/Arbeitsweisen/Problemlösungsstrategien in den Studiengang mit hineinbringen können. Gerade durch das kollaborative Arbeiten und die Gruppenarbeit in den Studienprojekten kann ein guter fachlicher sowie berufspraktischer Austausch zwischen den Studierenden stattfinden. Akademische und berufliche Vorerfahrungen der Studierenden ergänzen sich gut. Positiv bewertet wird von der Gutachtergruppe auch, dass diese unterschiedlichen Vorerfahrungen bzw. Backgrounds der Studierenden von den Lehrpersonen, insbesondere der leitenden Professorin, aktiv im Studium aufgegriffen bzw. eingebunden werden. Dies bestätigen auch die Aussagen der Studierenden im Rahmen der Begehung. Positiv wird auch bewertet, dass durch die Projektarbeiten und das Projektfeedback das akademische und fachliche Niveau der Studierenden in der ersten Studierphase relativ schnell angeglichen werden kann.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen somit nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei.

Eine besondere Stärke des Studiengangs besteht in der anvisierten Verknüpfung von Theorie und Praxis. Nach Ansicht der Gutachtergruppe findet eine gute Verschränkung von praktischer Lehre und Theorie statt. Dies geschieht z.B. dadurch, dass Lehrbeauftragte aus der Praxis im Studiengang Inputs aus der aktuellen Berufspraxis geben (konzeptionelle Vorgehensweisen, Methoden) und die leitende Professorin diesen Input in einen theoretischen Kontext stellt, oder im umgekehrten Fall, dass zuerst akademische bzw. theoretische Grundlagen vermittelt werden, die dann in einen Kontext zur Berufspraxis eingebettet werden. Zudem werden praktisch orientierte Themenfelder der Studierenden von den Lehrpersonen, insbesondere auch der leitenden Professorin, theoriegeleitet aufgegriffen und reflektiert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden erfüllt. Die Lehrveranstaltungen, im Speziellen auch die kollaborativen Projektarbeiten sowie die wissenschaftliche/künstlerische Begleitung durch die Lehrpersonen, führen bei den Studierenden zu einer Wissensverbreiterung, -vertiefung und generell zu einem besserem Wissensverständnis. Dies wird vor allem auch durch die Kommunikation und die Kooperation der Studierenden untereinander und die gute Reflexionsmöglichkeit in den Projekten ermöglicht und unterstützt. Der Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen/Kunst, d.h.





deren Nutzung und Transfer wird insbesondere durch die praxisnahen Projektarbeiten hergestellt. Das Potenzial für wissenschaftliche/künstlerische Innovation ist bereits im Hinblick auf die Konzeption des Studienganges hoch, da die Entwicklung neuer, innovativer Sendeformate zu den Hauptthemen des Studienganges zählen (z.B. Projekte). Durch den hohen Anwendungs- und Praxisbezug können die Studierenden in ihrem wissenschaftlichen/künstlerischen Selbstverständnis wachsen und eine Professionalität für den angestrebten Berufsbereich entwickeln.

Sehr positiv wird von der Gutachtergruppe bewertet, dass renommierte Persönlichkeiten aus der Praxis für die Lehre im Studiengang gewonnen werden konnten, die jeweils die aktuellen Inputs in Bezug auf berufspraktische Vorgehensweisen und Methoden in den Studiengang bringen können.

Der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation im Studium zur Berufspraxis wird nachvollziehbar dargelegt. Dies geschieht vor allem auch durch die enge konzeptionelle Verzahnung mit berufsrelevanten Aufgabenstellungen und Projektszenarios. Durch die bereits erwähnte Einbindung von Lehrenden mit hohem aktuellem Praxisbezug und die unterstützende theoretische Reflexion der Projektarbeiten wird es darüber hinaus den Studierenden gut ermöglicht, ein transparentes Bild der beruflichen Anforderungen und der beruflichen Qualifikationen zu erhalten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Dies ist zum einen durch den Masterabschluss an sich als wichtiges Qualifikationsziel gegeben, der in der Berufspraxis in Bezug auf die Vergabe leitender Positionen wesentlich ist. Die angestrebten Lernergebnisse, insbesondere die Ergebnisse der Projektarbeiten, tragen ebenso signifikant zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei, da in der Berufspraxis bei Bewerbungen in den meisten Fällen umfangreiche Projekt- bzw. Arbeitsportfolios als Nachweis der Befähigung erwartet werden. Im Rahmen der Begehung hat die Gutachtergruppe ein zentrales Problem der Industrie darin benannt, dass häufig moderne Management-Kompetenzen fehlen (Stichwort Creative Leadership). Derartige Softkills sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Praxis extrem wichtig, im Producing in der Praxis leider oft nicht sehr weit verbreitet. Diese Kritik hat die Hochschule im Nachklang der Begehung aufgenommen und derartige Lernziele sowie Lehrinhalte in die Module in angemessener Weise aufgenommen.

Ein wesentlicher weiterer Punkt, der von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde und der in Bezug auf die Qualifikationsziele nicht zu vernachlässigen ist, ist die Möglichkeit des beruflichen Networkings bzw. des Austausches mit Firmen und Personen aus der Berufspraxis während des Studiums. Die Studierenden sehen hierin ein hohes Potenzial und finden es hilfreich, bereits während ihres Studiums wichtige Kontakte knüpfen zu können. Sie erhoffen sich dadurch einen relativ reibungslosen Übergang in die spätere Berufspraxis. Die ifs verfügt in diesem Zusammenhang über einige Kooperationen zu Produktionsfirmen.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nachvollziehbar bei. Dies insbesondere auch, weil vor allem die kulturelle, aber auch die zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Absolvent*innen durch die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Studienganges und die inhaltliche Reflexion der Projekte im Studiengang gegeben ist. Insofern ist es begrüßenswert, dass auch medien-ethische Aspekte in den theoretischen Unterbau des Studiengangs einfließen und die Projekte nicht nur vor dem Hintergrund der kommerziellen Vermarktung, sondern insbesondere auch aus einem medienethischen Blickwinkel reflektiert werden. Die ursprüngliche Kritik der Gutachtergruppe, dass diese medien-ethischen Diskurse zu spät im Curriculum einfließen (konkret in der letzten Projektphase, welche u.a. die Vermarktungsmöglicheiten thematisiert), konnte von Seiten der Hochschule insofern relativiert bzw. entkräftet werden, als dass die leitende Professorin nachvollziehbar versicherte, die Medien-Ethik spiele bereits von Beginn des Studiums an eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der Studierenden und deren Reflexion ihrer Projekte. Die aktuellen Modulbeschreibungen belegen dies.





Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Insgesamt durchlaufen die Studierenden in den vier Semestern des Studiums sieben Module inkl. des Masterprojekts, das exklusiv im vierten Semester stattfindet. Die sechs anderen Module spalten sich in die Module "Projekt 1-3" und "Theorie und Geschichte 1-3" auf. Das Modul "Experience Assessment" umfasst 30 CP und dient der Anrechnung der Vorerfahrungen der Studierenden im Rahmen des Zulassungs- und Bewerbungsprozesses und ist somit keinem Semester zugeordnet.

Zentrales Merkmal der Lehrphilosophie an der ifs soll die studierendenzentrierte Lehre sein. Dies soll sich u.a. in der Wahl der Lehr- und Lernformen des Curriculums zeigen, da der Masterstudiengang projektorientiert ausgerichtet sein soll. So soll in jedem Semester mindestens ein Projekt durchgeführt werden, um die Kompetenz der Studierenden in der eigenständigen kreativen, produktionellen und verwertungsbezogenen Konzeptionierung eines Unterhaltungsformats in unterschiedlichen Genres zu stärken (Formatentwicklung Show/Reality/Factual Entertainment, Masterprojekt).

Die Projektarbeiten sollen dabei mit jeweils besonderen Anforderungen verknüpft werden, die sich auf wesentliche berufspraktische Prozesse und Strukturen in der Entertainment-Produktion beziehen (Pitch/Papier-Pilot, Produktionsplan/Trailer/Mood-Tape, transmediale Vermarktungsstrategie/Social-Media-Kampagne, ganzheitliches Formatkonzept/Travel Package). Ein besonderes Augenmerk der Projektarbeit soll dabei auf einer eigenständigen, zumeist auch kooperativen Erarbeitung der Ergebnisse liegen.

Ergänzt werden soll die Projektarbeit durch Seminare zu marktlichen, rechtlichen und unternehmerischen Aspekten der Entertainment-Produktion, zur Theorie und Geschichte der Unterhaltungsmedien und zu journalistisch-ethischen Standards und den Perspektiven sozialer Verantwortung in der Entertainment-Branche. Die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse sollen den Studierenden eine kritische Einschätzung des eigenen Profils im Kontext des zeitgenössischen Entertainment-Marktes sowie eine Positionierung im medienwissenschaftlichen Diskurs erlauben. Case Studies und Exkursionen zu branchenrelevanten Messen, Fachveranstaltungen und Festivals sollen zudem fester Bestandteil des Curriculums sein und sollen den Studierenden darüber hinaus ermöglichen, sich in die kommunikative Praxis und Rituale der Branche einzuarbeiten und sich mit ihr zu vernetzen.

Um parallel zum Studium eine (haupt-)berufliche Betätigung in der Entertainment-Branche sowie die Mobilität der Studierenden – insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit – zu gewährleisten, sollen die Studieninhalte in Block-Lehrveranstaltungen vermittelt werden, in Teilen auch am Wochenende. Zudem sollen ausgewählte Seminarinhalte aus den Bereichen Markt, Recht und Management sowie aus der Theorie und Geschichte der Unterhaltungsmedien online vermittelt werden. Auch die fachlich-praktische Betreuung sowie die kooperativen Phasen der Projektarbeit sollen mit Unterstützung spezifischer Tools und interaktiver Plattformen in der Regel online stattfinden.





Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation (u.a. vorherige Bachelorstudiengänge) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele inzwischen adäquat aufgebaut. Im Vorfeld der Begehung hatte die Gutachtergruppe zunächst Zweifel, ob die wissenschaftstheoretische Begleitung der praxisorientierten Lehrveranstaltungen gegeben ist. Die Gruppe konnte jedoch schon im Rahmen der Gespräche der Begehung überzeigt werden, dass dem so ist. Im Nachklang hat die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, aus denen nun u.a. die angemessene wissenschaftstheoretische Begleitung der Lehrveranstaltungen hervorgeht.

Darüber hinaus wurden in den Modulbeschreibungen weitere inhaltlichen Konkretisierung vorgenommen, die mit der Hochschule im Rahmen der Begehung thematisiert wurden. So wurden die Modultitel und Untertitel präzisiert und neue Lernziele und Inhalte wie z.B. Creative Leadership und Berufsethik aufgenommen. Hierdurch haben sich auch Änderungen in der Abfolge der Module im idealtypischen Studienverlaufsplans ergeben, die nun ebenfalls dokumentiert sind.

Die Studiengangsbezeichnung "Entertainment Producing", der Abschlussgrad "Master of Arts" und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. So wird der klare Fokus auf die Unterhaltungsproduktion in den Modulbeschreibungen klar deutlich. In den Gesprächen mit Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden ist deutlich geworden, dass der Studiengang von der Branche erwartet wurde – somit allerdings auch unter "kritischer Beobachtung" steht. Die Bezeichnung "Entertainment Producing" ist insbesondere dadurch passend, da die Inhalte über die "reine" Produktion hinausgehen (z.B. bei der Vermarktung oder Auswertung).

Das Studiengangskonzept enthält vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Diese sind an die Fachkultur (hier: konkret der Entertainment-Branche) angepasst.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden in hervorragender Weise aktiv in die Gestaltung von Lehrund Lernprozessen ein. Durch die klare projektorientierte Ausrichtung des Studiums arbeiten die Studierenden schnell eigenständig sowie kooperativ, ohne dass hier eine Über- oder Unterforderung für die Studierenden entstehen würde. Ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist gegeben. Hinsichtlich eins selbstgestalteten Studiums eröffnet das Studiengangskonzept viele Freiräume für die Studierenden, u.a. durch die Auswahl der eigenen Projekte sowie die Einbindung der eigenen (beruflichen) Erfahrungen der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Auf Grund des berufsbegleitenden Charakters des weiterbildenden Masterstudiengangs sieht die Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster vor. Am geeignetsten erscheint aus Sicht der Hochschule das zweite Semester für einen individuellen Auslandsaufenthalt der Studierenden.

Für Beratungen können die Studierenden u.a. das Referat für Internationale Angelegenheiten der TH Köln sowie die Lehrenden der ifs ansprechen.

Die Prüfungsordnung sieht Anerkennungsregelungen für andere Hochschulen sowie außerhochschulisch erworbene Kompetenzen der Studierenden vor.





Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In dem berufsbegleitenden Master-Studiengang gibt es nur bedingt Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt ohne zeitlichen Verlust und ohne Workload-Überlastung zu realisieren. Jedoch sieht die Gutachtergruppe unter der Berücksichtigung, dass die Studierenden im "Entertainment Producing"-Studiengang fest oder teilweise einem fachbezogenen Arbeitgeber angestellt sind, davon ab, etwaige Auflagen zu empfehlen, da aus dem Gespräch mit den Studierenden hervorging, dass das Bestreben nach einem Auslandsaufenthalt nicht oder nur sehr geringfügig ausgeprägt ist und nicht im Fokus der Studierenden liegt bzw. auch einfach praktisch neben der beruflichen Tätigkeit nicht möglich ist.

Als mögliche Mobilitätsfenster werden das zweite und vierte Semester genannt. Daher könnten in Zukunft und besonders auf Grund der internationalen Ausrichtung, des Interesses, der Kollaborationspraxis und der Relevanz innerhalb der Entertainment-Branche weitere Anreize und Kooperationspartner geschaffen werden. Diesbezüglich ist positiv anzumerken, dass die Studiengangsleiterin Kontakt zu einer niederländischen Hochschule mit einem verwandten Studiengang pflegt und somit schon einen ersten Kooperationspartner aufbaut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob auf Grund der internationalen Ausrichtung der Entertainment-Branche trotz des weiterbildenden Charakters des Studiengangs ein Mobilitätsfenster mit ausländischen Kooperationspartnern angeboten werden könnte.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Eine Professur betreut im Studiengang nach Angaben der ifs hauptverantwortlich maximal 16–20 Studierende. Die Professur bringt dabei den größten Teil ihres Lehrdeputats in diesen Studiengang ein. Hinzu kommen sollen aktuell 25 externe Lehrbeauftragte.

Die Professor*innenschaft der ifs insgesamt, bestehend aus 17 Professor*innen, soll für fachspezifische Fragen zu den Bereichen Dramaturgie/Storytelling und Produktion sowie zu den einzelnen kreativen Gewerken wie Regie, Szenenbild oder transmediale Erzählweisen ebenfalls zur Verfügung stehen, sodass die Studierenden des Masterstudiengangs zusätzliches Feedback von akademischen und berufspraktischen Experten*innen unterschiedlicher Spezialisierungen erhalten können.

Eine wesentliche Komponente der Lehre neben den festangestellten Lehrenden sollen erfahrene Akteur*innen aus der nationalen und internationalen Medien- und Entertainment-Branche sowie profilierte Expert*innen aus den prozessbezogenen Bereichen Innovation, Kommunikation und Unternehmensführung einbringen.

Die Auswahl dieser Lehrenden obliegt der für den Studiengang verantwortlichen Fachprofessur bzw. bedarf deren Zustimmung, um den akademischen Lehrstandard zu gewährleisten. Die Fachprofessur soll diese Entscheidung auf Basis der fachlichen Qualität der Branchenakteur*innen, ihrer Innovationskraft, ihres Arbeitsportfolios bzw. ihrer unternehmerischen Leistungen sowie der jeweiligen Lehrerfahrung treffen.

Um eine gleichbleibend hohe Qualität in der Lehre zu fördern, stehen der ifs nach eigenen Angaben das Neuberufenen-Coaching für Professor*innen der TH Köln zur Verfügung sowie didaktische Fortbildungen durch zertifizierte Vertreter*innen der Hochschuldidaktik.





Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Sehr positiv wird von der Gutachtergruppe die hohe Motivation sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden wahrgenommen.

Das hauptberufliche Lehrpersonal (d.h. die hauptverantwortliche Professorin und die in den Studiengang eingebundenen weiteren Professor*innen der ifs) bietet aus Sicht der Gutachtergruppe ein hohes Niveau an fachlicher Kompetenz, sowohl im Hinblick auf die Tiefe der jeweiligen Fachgebiete als auch im Hinblick auf die Breite des Spektrums an Fachgebieten. Die Gutachtergruppe bewertet ebenfalls die Forschungsaktivitäten des hauptamtlichen Lehrpersonals und der Mitarbeitenden positiv. Die Lehre wird in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt, allerdings bemängelte die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung, dass es keine Stellvertretung für die professorale Studiengangsleitung gibt. Hier hat die Hochschule jedoch im Nachklang der Begehung ein auf mehrere Ebenen in der Studiengangsorganisation abzielendes Konzept vorgelegt, das die Gutachtergruppe überzeugt hat,

Von der Gutachtergruppe positiv bewertet wird die aktuelle Auswahl der Lehrbeauftragten für den Studiengang sowie die Bestrebung, weiterhin einen hohen Qualitätsstandard bei der Auswahl von Lehrbeauftragten sicherzustellen. Die derzeitige Auswahl bietet einen sehr guten Querschnitt des "Who's Who" der Szene und Berufspraxis. Hierdurch wird eine hohe fachliche Expertise in Bezug auf die Berufspraxis und berufspraktische konzeptionelle Verfahrensweisen in den Studiengang gebracht. Dies wird explizit auch von den Studierenden bestätigt, die insbesondere auch durch Gastvorträge wertvolle Impulse aus der Berufspraxis erhalten.

Die Frage der Gutachtergruppe nach der akademischen Qualifikation bzw. der Fähigkeit der Lehrbeauftragten zur Anleitung der Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit wurde von der Hochschule dahingehend beantwortet, dass die Überprüfung bei der Vergabe der Lehraufträge auch durch die TH Köln stattfindet. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind dementsprechend vorhanden.

Positiv bewertet wird von der Gutachtergruppe auch, dass sich die Studiengangsleitung bzw. die hauptverantwortliche Professorin bemüht, langfristige Kontakte zu Lehrbeauftragten aufzubauen, um dadurch sowohl eine didaktische als auch eine fachlich-inhaltliche Kontinuität in der Lehre durch die Lehrbeauftragten zu gewährleisten. Austausch mit den anderen Lehrenden findet selbstverständlich regelmäßig statt. Weiterqualifizierungsangebote für die Lehrenden werden in angemessenere Weise zur Verfügung gestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Gebäude der ifs in Köln sind laut Selbstbericht mit Büros, Seminarräumen, Ateliers, Workshop- und Funktionsräumen ausgestattet. Auf dem Gelände befindet sich ein Filmstudio mit Anschluss an ein Technik- und ein Kostümlager sowie eine Werkstatt. Das Auditorium im selben Gebäude steht für Vorlesungen, Konferenzen und Filmsichtungen zur Verfügung. Die ifs bezog diese Räumlichkeiten gemeinsam mit dem Cologne Game Lab (CGL) der TH Köln, um nach eigenen Angaben den inhaltlichen und infrastrukturellen Austausch zwischen beiden Institutionen zu befördern.

Die technische Ausstattung der ifs wurde nach dem Umzug nach Köln-Mülheim und der Einführung neuer Studienprogramme erweitert. Neben dem gebäudeweiten WLAN der TH Köln und einem eigenen Computerpool können die Studierenden nach Angaben der ifs eine Reihe fachspezifischer Räumlichkeiten samt der





entsprechenden Technik nutzen, die sieben Tage die Woche rund um die Uhr zugänglich sein sollen. Zur fachspezifischen Ausstattung sollen aktuelle technische Systeme zur Aufnahme und Gestaltung von Entertainment-Inhalten gehören. Dazu zählen laut Selbstbericht neben professionellen Kamerasystemen acht Edit-Suiten für Bild- und Tonbearbeitung (mit entsprechender Software), zwei Vormischungen (5.1 Soundsystem) und eine Grading-Suite zur technischen Ausstattung der ifs. Zusätzlich gibt es insgesamt drei Computerräume, die hauptsächlich von den Studierenden der Fachschwerpunkte VFX & Animation sowie Szenenbild (BA/MA FILM) genutzt werden und über die entsprechende Software verfügen.

Das Film-Studio hat eine Grundfläche von 300 m² bei einer Deckenhöhe von 6 m. Der direkte Anschluss an die Szenenbildwerkstatt, den Requisitenfundus, den Kostümfundus und das Techniklager soll einen optimalen Arbeitsablauf für praktische audiovisuelle Projekte gewährleisten. In demselben Gebäude befindet sich außerdem das mit Atmos ausgestattete Auditorium, das sich die ifs mit dem CGL teilt. Es bietet den Studierenden die Möglichkeit einer professionellen Kinomischung. Der Raum ist mit Dolby 7.1 ausgestattet und bietet eine 2K-Bildprojektion.

Der Technikpool der ifs soll den Studierenden nach vorheriger Absprache rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Er ist mit Aufnahmetechnik ausgestattet. Der gesamte technische Bestand ist inventarisiert und für die Studierenden einsehbar. Die Studierenden haben laut Selbstbericht Zugriff auf mehr als 13.000 Medieneinheiten. Der Bestand umfasst etwa 5.200 Bücher und 7.600 AV-Medien. Inhaltlich soll sich der Bestand an den folgenden Studien- und Forschungsschwerpunkten des CGL und der ifs orientieren: Kulturwissenschaften/Medienwissenschaften, Filmgeschichte und Filmtheorie, Drehbuch, Games, Serielle Formate, Filmgenre, Filmgestaltung (Editing, Ton, VA, Kamera), Regie, Schauspielkunst, Filmökonomie und Filmorganisation, Kostümund Szenenbild, Animation und Fotografie.

Alle Medien sind katalogisiert und können von den Studierenden mithilfe einer Datenbank eigenständig recherchiert werden. Zudem steht den Studierenden die Bibliothek der TH Köln inklusive der Online-Angebote zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächlichen Ressourcen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe zufriedenstellend für die Lehre. Der Studiengang verfügt insgesamt über eine angemessene Ressourcenausstattung – sowohl in Bezug auf die personelle Ausstattung als auch in Bezug auf die Raum- und Sachausstattung.

Für die technische Betreuung der IT-Infrastruktur und des Produktions-Equipments ist eine spezielle Technikabteilung vorhanden. Die Technikabteilung ist personell ausreichend ausgestattet und die Mitarbeiter*innen bilden sich regelmäßig weiter. Die Technikabteilung bietet sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden eine insgesamt gute Unterstützung bei technischen Fragen und Anliegen.

Die Technikabteilung bietet auch eine gute technische Unterstützung für die Durchführung von Online-Lehrformaten. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein wichtiger Aspekt, nicht nur in Bezug auf aktuelle Erfordernisse, die sich aus der Pandemie-Situation ergeben, sondern vielmehr auch in Bezug auf die spezielle Konzeption des Studiengangs als berufsbegleitender Studiengang, in dem solche Online-Lehrformate in speziellen Fällen parallel zur Präsenzlehre standardmäßig angeboten werden sollen.

Für die Durchführung von Online-Lehrformaten ist eine Lernplattform vorhanden und kann von Lehrenden und Studierenden genutzt werden. Positiv hervorzuheben im Zusammenhang mit Angeboten der Online-Lehre ist die Projektstelle "Digitale Lehre", die Lehrende in Bezug auf die Konzeption und Durchführung von Online-Lehrformaten bei Bedarf berät.

Die Raum- und Sachausstattung ist insgesamt zufriedenstellend und bietet vielfältige Möglichkeiten der Projektbearbeitung im professionellen Kontext.





Ebenfalls gelungen ist hierbei die insgesamt gute Ausstattung mit Hard- und Software in Bezug auf die studienrelevanten Bereiche der Produktion. In der ausführlichen Online-Begehung wurde demonstriert, dass den Studierenden vielfältiges technisches Equipment in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht, um ihre Projekte zu bearbeiten und fertigzustellen (z.B. Camera-Pool, Licht– und Ton-Equipment, Videoschnittplätze, Server, Seminar-, Besprechungs- und Vorführräume).

Das Produktions-Equipment (Aufnahmetechnik Bild und Ton) ist auf einem guten und aktuellen Stand und entspricht somit auch den aktuellen industriellen Produktionsstandards in der Berufspraxis.

Der Gutachtergruppe ist bei der virtuellen Begehung aufgefallen, dass es keine Ressourcen für spezielle Szenarios in Bezug auf eine Live-Regie gibt. Dies ist in der Konzeption des Studienganges zwar nicht vorgesehen, eröffnet aber nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, in diesem in der Berufspraxis wichtigen Bereich ergänzende Erfahrungen im Kontext der Studieninhalte zu sammeln. Von daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob die Hochschule sächliche Ressourcen für Live-Regien aufbauen kann.

Begrüßenswert und sehr sinnvoll sind die Kollaboration und Kooperation mit dem Cologne Game Lab. Hierdurch gewinnt die hiesige Mediathek einen Zuwachs an Ressourcen und es ist auch ein stetiger kommunikativkreativer Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden beider Hochschulen möglich.

Positiv bewertet wurde von der Gutachtergruppe auch, dass die Studierenden Wünsche in Bezug auf die Medienausstattung äußern können: Falls die Studierenden bspw. spezielle Bücher oder Medien für die Bearbeitung ihrer Studienarbeiten benötigen, die nicht im Bestand sind, so werden diese Bücher/Medien nach Aussage der Hochschule in der Regel neu beschafft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob die Hochschule sächliche Ressourcen für Live-Regien aufbauen kann.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen im Masterstudiengang ENTERTAINMENT PRODUCING sollen kompetenzorientiert konzipiert sein. Dabei sollen die Module mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen werden (mit Ausnahme des Moduls "Masterprojekt", das mit kumulativen Modulteilprüfungen abgeschlossen wird). In den Projektmodulen sollen in der Regel sowohl eine Arbeitsprobe des zentralen Semesterprojekts (z. B. Projektentwicklung, Pitch-Papier, Trailer/Mood-Tape etc.) als auch dessen kritische Reflexion in Form einer Präsentation inklusive der Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsschritte verlangt werden, um die künstlerische Reife des Projekts sowohl aus handwerklicher als auch aus intellektueller Sicht zu bewerten.

Für die Module, die auf die Vermittlung von theoretischem bzw. prozessorientiertem Wissen ausgelegt sind, sind jeweils Lernportfolios zu erbringen. Diese Prüfungsform sollt zum einen garantieren, dass möglichst individuell strukturierte sowie eigenverantwortlich zu erbringende Leistungen abgefragt werden, und soll zum anderen eine Überbelastung der Studierenden durch zusätzliche Prüfungen vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen variieren u.a. in Abhängigkeit von der Ausrichtung des Moduls. So werden die eher Projektorientierten Module gemäß Modulhandbuch durch Arbeitsproben und Pitch-Präsentationen abgeprüft, die eher





Theorie-orientierten Module durch Lernportfolios. Die Prüfungen sind somit als modulbezogen und geeignet zu bewerten. Die Prüfungsarten orientieren sich somit am Veranstaltungskern (Projekt versus Theorie).

Die im Modulhandbuch gewählten Prüfungsformen sind grundsätzlich gut geeignet, um eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung und Notenvarianz liegt dann in der Hand der Dozierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die inhaltliche Gesamtverantwortung obliegt dem*der für den Studiengang verantwortlichen Professor*in. Unterstützt werden soll er/sie in der Organisation des Lehrbetriebs durch die Fachbereichskoordination und eine Assistenz des Fachbereichs.

Die Studiengangsverantwortlichen konzipieren gemeinsam den jeweiligen Semesterverlauf. Ein fachlicher Austausch zum Curriculum und zum Semesterverlauf soll kollegial in Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen der weiteren Studiengänge der ifs im Rahmen der Curriculumskonferenz erfolgen. Organisatorische Absprachen trifft die Fachbereichsleitung nach eigenen Angaben in einer wöchentlichen Teambesprechung. So sollen sich Veranstaltungen sinnvoll miteinander verzahnen und inhaltliche Abstimmungen zuverlässig realisieren lassen. Zudem sollen auf diese Weise organisatorische Notwendigkeiten antizipiert und deren Umsetzung in die Wege geleitet werden können.

Um parallel zum Studium eine (haupt-)berufliche Betätigung der Studierenden zu ermöglichen, werden die Studieninhalte in Block-Lehrveranstaltungen vermittelt, in Teilen auch am Wochenende.

Da es jeweils nur für einen Jahrgang von Studierenden Lehrveranstaltungen gibt, ist eine überschneidungsfreie Lehre im Semester in der Regel aus Sicht der ifs realisierbar. Die Verantwortung dafür liegt bei den Professor*innen und der Fachbereichskoordination des Studiengangs. Workloaderhebungen finden laut ifs im Rahmen der Evaluationen regelmäßig statt, sodass die Arbeitsbelastung bei Bedarf angepasst werden kann.

Verantwortlich für die zeitliche Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Modul- und Masterprüfungen ist der Prüfungsausschuss der ifs. Die Anforderungen und Termine für die einzelnen Modulprüfungen sollen vor Beginn des Semesters und nach Freigabe durch den Prüfungsausschuss im Veranstaltungsverzeichnis bzw. in den Aufgabenstellungen der einzelnen Module veröffentlicht werden.

Studierende, die wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Für die Studierenden soll die jeweils aktuelle Prüfungsordnung in der ifs-eigenen Kommunikationsplattform einsehbar sein. Zudem haben sie die Option der Beratung durch den Prüfungsservice.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe sind sehr motivierte Studierenden und Lehrende während der Gespräche im Rahmen der Begehung begegnet. Die Studierenden betonen den wertschätzenden, produktiv-konstruktiven Umgang miteinander, das langfristige soziale Arbeiten in heterogenen Kleingruppen an Projekten und den regelmäßigen Feedback-Austausch mit den Lehrenden.





Die sehr reichhaltigen und anregenden Inputs der Gast-Dozierenden und überschneidungsfreien Veranstaltungen darüber hinaus sind laut Studierenden-Aussagen vom Workload her bisher zu bewältigen. Jedoch fehlte es aus Sicht der Studierenden zwischen den Veranstaltungen an kognitiver und erfahrungsbezogener Verarbeitungszeit der vermittelten Informationen und Wissen. Hier hat die ifs im Nachklang der Begehung überarbeitetet Unterlagen eingereicht, die nun schlüssig deutlich machen, wie im Rahmen der Blockveranstaltungen den Studierenden mehr Zeit zur Reflexion/zum Processing gegeben wird.

Auch wurde im Rahmen der Begehung bemängelt, dass zeitliche und ortsbezogene Absprachen zum Erscheinen zu einer Veranstaltung, eines Termins oder aber dem Versenden von Aufgabenstellungen eher kurzfristig kommuniziert werden. Die Studierenden wussten zudem nicht, ob nach der Bearbeitung von Aufgaben oder dem Erstellen von Projektskizzen diese auch bewertet werden oder nicht. So wurde von einem gewissen Leistungsdruck im Pilotprojekt und zu wenig Bearbeitungszeit gesprochen. Hier hat die Hochschule jedoch im Nachklang ebenfalls ergänzende Unterlagen eingereicht bzw. Klarstellungen in den Modulbeschreibungen vorgenommen, die den Studierenden nun frühzeitig die benötigten Informationen zur Verfügung stellen.

Allgemein scheint das Studium jedoch sehr gut mit der überwiegenden Vollzeit-Berufstätigkeit der Studierenden vereinbar, da sowohl die Arbeitgeber (Angebot als Teilzeitarbeit oder ¾ Stelle) als auch die Studiengangsleiter*innen (intensive Betreuung, auch auf sozialer Ebene) den Studierenden bzgl. ihrer Karrierewege entgegenkommend sind. Für das angenehme Lehr-Lernklima, welches durch eine positive Balance aus Theorie und Praxisanteilen gelobt wird, trägt sicherlich auch die geringe Anzahl an Studierenden im Studiengang bei, die zu Beginn das Assessment-Modul durchlaufen mussten und folglich auch bestanden haben.

Jedoch wurden die Studierenden laut deren Aussage nicht darüber informiert, welche Kompetenzen oder erbrachten Leistungen sie zum Bestehen dieses Moduls geführt haben. Es gab scheinbar keinerlei Rückmeldung oder Feedback über das bestandene bzw. nicht-bestandene Modul. Hier hat die ifs nach der Begehung schriftlich bestätigt, dass in Zukunft die Studierenden ein entsprechendes Feedback zu ihrer Bewerbung zu Beginn des Studiums erhalten werden.

Alles in allem ist jedoch ein klares Harmonieverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden miteinander und untereinander erkennbar und es wird innerhalb der ausgeprägten Ideen- und Projektentwicklung regelmäßig über das Erarbeitete und Gelernte reflektiert. Eine überschaubare Prüfungsdichte (auch unter Einbeziehung der inhaltliche und didaktisch schlüssig begründeten kumulativen Teilprüfungen im Masterprojekt) mit adäquaten Prüfungsformen ist vorhanden, welche zusammen mit dem Workload zwei Mal im Semester in Feedbacksessions evaluiert wird. Module mit weniger als 6 CP sind nicht vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist von der ifs bzw. der TH Köln als berufsgleitender Studiengang in Teilzeit angelegt. 30 CP sollen den Studierenden über das Modul Experience Assessment im Vorfeld des ersten Semesters anerkannt werden, was dann im idealtypischen Studienverlaufsplan zu einer Reduzierung des Workloads über die Semester hinweg führen soll (1. Sem. bis 3. Sem. jeweils 22 CP und 4. Sem. 24 CP).

Zusätzlich sollen die Lehrveranstaltungen in Blockveranstaltungen (teilweise auch an Wochenenden) stattfinden, um den Studierenden das berufsbegleitende Studieren noch besser zu ermöglichen.





Durch die anvisierte inhaltliche Einbindung der beruflichen Praxis der Studierenden in die Lehrveranstaltungen sollen sich zusätzlich auch Synergien in Bezug auf den Workload ergeben, da Problemstellungen aus der beruflichen Praxis nicht getrennt vom Studium, sondern in diesem gelöst werden können. Gleichzeitig sollen die zu vermittelnden Kompetenzen im Studium den Studierenden eine höhere Effektivität im beruflichen Alltag ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption des Studiengangs geht sehr gelungen auf seine spezifischen Charakteristika als berufsbegleitender Studiengang in Teilzeit ein. Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig aufgebaut. Der Workload wird gegenüber einem Vollzeitstudium über die Semester hinweg reduziert, so dass dieser neben der beruflichen Tätigkeit aus Sicht der Gutachtergruppe als herausfordernd, aber machbar erscheint. Die weit im Voraus planbare Teilnahme an den Blockveranstaltungen für die Studierenden sowie der "fließende" inhaltliche Übergang zwischen dem Studium sowie der beruflichen Wirklichkeit unterstützen die Studierbarkeit sowie die gelungen Konzeption zusätzlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Weiterentwicklung des Studiengangs ist laut Selbstbericht ein kontinuierlicher Prozess. Laut eigenen Angaben ist es den Lehrenden wichtig, einen gegenseitigen Austausch von Erfahrung und Wissen zwischen Wirtschaft, ifs und Hochschule zu generieren. Dazu sollen sowohl die Projekt- und Abschlussarbeiten als auch die Einbindung von nationalen und internationalen Lehrbeauftragten beitragen.

Die Vernetzung mit der Entertainment-Branche soll darüber hinaus durch zukünftige Alumnitreffen und Netzwerkveranstaltungen des Fachbereichs gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Anforderungen zu Entertainment Producing, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich angemessen. Dies gilt auch für die wissenschaftlichen Anforderungen.

Aufgrund des großen Netzwerks an Partnerfirmen und Gastdozierenden ist eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (national wie international) gut möglich.

Mit Fokus auf die Spezifika eines Masterstudiums bieten auch die in den Gesprächen mit Hochschulleitung, Dozierenden und Studierenden vorgestellten Forschungsprojekte (z.B. "Future Film Education") spannende Anknüpfungspunkte einerseits zur forschenden Lehre und andererseits zur Arbeit in internationalen Verbünden.

Es werden keine Module aus einem Bachelorstudium regelhaft im Masterstudium angerechnet.





Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Wichtigstes Ziel der ifs ist es nach eigenen Angaben, die Qualität in Lehre und im Studium dauerhaft zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. So sollen alle hauptamtlich Lehrenden, Gastdozent*innen und Mitarbeiter*innen verpflichtet sein, am Evaluationsverfahren teilzunehmen. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in der Evaluationsordnung niedergelegt, die sich in wesentlichen Aspekten an die Evaluationsordnung der TH Köln anlehnt und in einigen Aspekten den besonderen Gegebenheiten der ifs und ihrer Kreativstudiengänge angepasst wurde.

Gemäß der Evaluationsordnung sollen alle Seminare und Projekte im Studiengang regelmäßig evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen der Geschäftsführung, der Studienleitung, dem Fachbereich sowie dem*der jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden soll dieses Verfahren durch Feedbackgespräche zwischen Fachbereich und Studierendenschaft, bei denen von beiden Seiten Bezug auf Lehrveranstaltungen oder deren Evaluationsergebnisse genommen werden kann. Außerdem publiziert die ifs einmal jährlich einen Selbstreport als Zusammenfassung aller erfolgten Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studierende, das ifs-Team und Lehrende in der ifs-eigenen Kommunikationsplattform. Die Kombination aus persönlichen Feedbackgesprächen und standardisierten Befragungen soll es dem Fachbereich erlauben, kurz- und mittelfristige Anpassungen von Studienprogramm oder Studienstruktur durchzuführen.

Neben den Lehrveranstaltungen führt die ifs nach eigenen Angaben einmal jährlich eine Studierendenbefragung durch, um im Besonderen die Support-Prozesse des Hauses zu evaluieren und die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden abzufragen. Die Ergebnisse werden demselben Personenkreis zur Verfügung gestellt wie die Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen.

Bei langfristigen und erheblichen Anpassungen am Studiengang sollen diese vorab mit der Studienleitung und der Geschäftsführung besprochen werden. Profilbildende Änderungen sollen grundsätzlich auch in den regelmäßigen Austauschterminen zwischen ifs-Geschäftsführung und TH-Präsidium thematisiert werden.

Der Absolventenverbleib soll zukünftig u.a. durch den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes nachverfolgt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kontinuierliche Bewertung ist ein wichtiges Erfolgskriterium und dient der laufenden Verbesserung des Studiengangs.

Das Kriterium ist erfüllt:

- Eine Evaluierung findet regelmäßig statt.
- Die Ergebnisse werden transparent dargestellt.
- Es werden Ma
 ßnahmen aus der Evaluierung abgeleitet.
- Die Evaluierung ist breit genug, um alle Bereiche des Studiengangs abzuleiten
- Eine übergreifende Erfolgskontrolle erfolgt durch die Dokumentation der beruflichen Laufbahn der Absolvent*innen
- Alle entsprechenden Statusgruppen werden unter Einhaltung des Datenschutzes über die entsprechenden Ergebnisse regelmäßig informiert.



Im laufenden Evaluierungsprozess will die Hochschule insbesondere darauf achten, dass eine offene Feedback-Kultur gelebt wird. Wichtiges Erfolgskriterium ist dabei, dass die Ergebnisse transparent für alle Beteiligten dargestellt werden und die Ableitung von konkreten Maßnahmen erfolgt. Einfache und digitale Erhebungsmethoden sind dabei ein wichtiges Erfolgskriterium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die ifs unterstützt nach eigenen Angaben die Ziele des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und möchte jedwede Benachteiligung von Studienbewerber*innen, Studierenden, Lehrpersonal und Mitarbeiter*innen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität ausschließen.

Laut Selbstbericht werden die Gleichstellung aller Geschlechter und die gleichberechtigte Zusammenarbeit in Lehre, Studium sowie künstlerischer Projektarbeit, aber auch in der Verwaltung gefördert. Die entsprechenden Maßnahmen sind in einem Gleichstellungsplan niedergelegt.

Die deutsche Medienbranche ist nach Angaben der ifs in den letzten Jahren von breitgefächerten Initiativen und Aufrufen zu mehr Gendergerechtigkeit geprägt gewesen. Um den begonnenen Prozess engagiert zu begleiten, hat die ifs sowohl institutionsintern als auch filmhochschulübergreifend eine Reihe von Initiativen gestartet. Beispielsweise richtete die ifs gemeinsam mit der Nederlandse Filmacademie eine Doppelkonferenz zu "Embracing Diversity in European Film Schools" aus, um den Austausch in Lehre und Adminstration europaweit zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ifs spricht sich eindeutig für die Geschlechtergerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Personengruppen an Ihrer Hochschule aus. So wurde bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung bspw. mehrmals positiv erwähnt, das Studienbewerbende kein Lichtbild von sich einreichen sollen, um so eine möglichst objektive Auswahl der Bewerbenden zu gewährleisten.

Des Weiteren beschäftigt sich die Hochschulleitung insbesondere mit dem Problemfeld des Klassizismus, welches in Zukunft reduziert/vermieden werden soll. So ist es ein Bestreben der Rektorin, die Studiengangsgebühren zu reduzieren, um so auch Studieninteressierten aus finanziell schwächeren Haushalten (abseits von BAföG, Stipendien,...) das Studium finanziell zu ermöglichen.

Hochschulmitarbeitende nehmen vor Semesterbeginn regelmäßig an Sensibilisierungs-Workshops mit dem Fokus auf Diskriminierung teil. Weiterhin wird neben der Berücksichtigung des dritten Geschlechts in Schriftdokumenten, Verwaltung/Administration (da wo juristisch möglich), bspw. der sofortigen internen Änderung des Namens nach Geschlechtsänderung, auch in der Lehre zu Themen wie Gender im Film und Diversität geforscht. Die entsprechenden Konzeptionen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen der Hochschule werden erfolgreich im Studiengang umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Kooperation zwischen der Technischen Hochschule Köln und der ifs besteht seit 2002. Der aktuell gültige Vertrag von 2011 wird laut Selbstbericht derzeit angepasst. Eine Entwurfsversion liegt vor. Der Vertrag regelt die Durchführung einer Kooperation nach § 66 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich die ifs köln als private Bildungseinrichtung zur Errichtung und Durchführung jeglicher akkreditierter Studiengänge auf dem Gebiet der Film- und Medienausbildung, soweit diese von der Finanzierungszusage der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalens umfasst sind. Die TH Köln ist auf der anderen Seite verantwortlich für die Einhaltung aller formalen und fachlichen Kriterien für eine ordnungsgemäße Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie ist unter anderem dazu verpflichtet, die Akkreditierungs- und Genehmigungsverfahren einzuleiten und zu betreiben sowie fortlaufend die Gleichwertigkeit der Studiengänge zu kontrollieren, deren Abschlussprüfung durchzuführen und den Hochschulgrad zu verleihen.

Um die Gleichwertigkeit der Studienangebote zu gewährleisten, entscheidet die TH Köln über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Sie entscheidet weiter über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über das Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die genannten Entscheidungen obliegen der Professorenschaft.

Die Professor*innen, die an der ifs unterrichten, werden gemäß den Regularien der TH Köln berufen und auf Basis eines befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnisses an der TH der ifs köln zur Dienstleistung zugewiesen. Dort treffen und verantworten sie die zuvor genannten Entscheidungen. Im Hinblick auf strategische Entscheidungen und mittel- sowie langfristige Planungen der ifs-Studienangebote stimmen sich das Präsidium der TH Köln und die Geschäftsführung der ifs nach eigenen Angaben in regelmäßigen Gesprächen ab. Die Öffentlichkeit und Studieninteressierte im Besonderen können sich auf der Webseite der ifs über die Kooperation mit der TH Köln informieren:

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium ist erfüllt. Die gradverleihende Hochschule (TH Köln) entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Mit der Kooperation der TH wird sichergestellt, dass die ifs den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird und ein hohes Niveau gehalten wird. Die Verbindung aus starker Praxisorientierung und Wissenschaft gibt der ifs ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und sichert die Qualität der Lehre und des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.





III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der TH Köln bzw. der internationalen Filmschule alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Sven Pagel, Hochschule Mainz, Professor für Wirtschaftsinformatik und Medienmanagement
- Prof. Dr. Manfred Gaida, TH Ulm, Interactive Storytelling

Vertreter der Berufspraxis

Dr. Georg Ramme, Load Studios, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

Nils Washausen, Universität Greifswald (Studentischer Gutachter)



IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Der Studiengang ist im Wintersemester 2021/2022 angelaufen. Aktuell liegen noch keine statistischen Daten vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

